

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Frank Häcker

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**52. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar - Grenz-
überschreitende Vollstreckung von Sanktionen in der EU**

Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg; 5 Stunden; 30.01.2014 - 31.01.2014

37. ADAC-Juristen Congress

ADAC Juristische Zentrale; 5 Stunden; 25.09.2014 - 27.09.2014

3. DAV-VerkehrsAnwaltsTag 2014

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 10 Stunden; 11.04.2014 - 12.04.2014

**5. Berliner Fachtagung "Der Verkehrsunfall im
Versicherungsrecht"**

AG Versicherungsrecht und AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden;
20.06.2014 - 21.06.2014

34. Homburger Tage

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden; 17.10.2014 - 19.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Mai 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Frank Häcker

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die aktuelle Rechtsprechung des BGH im
Verkehrsrecht; Neues vom Rechtsschutz**

ADAC Nordbayern e.V.; 3 Stunden; 15.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Mai 2015

